

Kammerer Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfallversicherung
nach Maßgabe der kassenärztlichen Vereinigung. Erscheint
täglich. Monatlicher Beitrag 14 Mk. durch die Kasse
bezogen. Versicherungssumme 40 Mk. Falls der Versicherte
oder seine Angehörigen durch Unfall oder Krankheit
oder durch andere Ursachen in den Genuss des Versicherungsgeldes
kommen, so wird der Versicherte oder seine Angehörigen
mit 40 Mk. oder mit 20 Mk. oder mit 10 Mk. oder mit 5 Mk.
oder mit 2 Mk. oder mit 1 Mk. oder mit 50 Pf. oder mit 25 Pf.
oder mit 12 Pf. oder mit 6 Pf. oder mit 3 Pf. oder mit 1 Pf.
oder mit 50 Pf. oder mit 25 Pf. oder mit 12 Pf. oder mit 6 Pf.
oder mit 3 Pf. oder mit 1 Pf. oder mit 50 Pf. oder mit 25 Pf.
oder mit 12 Pf. oder mit 6 Pf. oder mit 3 Pf. oder mit 1 Pf.

Nr. 63 (1. Blatt)

Mittwoch, den 15. März 1922

50. Jahrgang

Preußischer Landtag.

(Sitzung vom 14. März.)

Die zweite Beratung des Handelshaushaltes wird bei der Aussprache des Ministeriums um 10 Uhr 15 Minuten (Sitzung) in der 2. Sitzung des Landtages fortgesetzt. Die zweite Beratung des Handelshaushaltes wird bei der Aussprache des Ministeriums um 10 Uhr 15 Minuten (Sitzung) in der 2. Sitzung des Landtages fortgesetzt. Die zweite Beratung des Handelshaushaltes wird bei der Aussprache des Ministeriums um 10 Uhr 15 Minuten (Sitzung) in der 2. Sitzung des Landtages fortgesetzt.

Die zweite Beratung des Handelshaushaltes wird bei der Aussprache des Ministeriums um 10 Uhr 15 Minuten (Sitzung) in der 2. Sitzung des Landtages fortgesetzt. Die zweite Beratung des Handelshaushaltes wird bei der Aussprache des Ministeriums um 10 Uhr 15 Minuten (Sitzung) in der 2. Sitzung des Landtages fortgesetzt. Die zweite Beratung des Handelshaushaltes wird bei der Aussprache des Ministeriums um 10 Uhr 15 Minuten (Sitzung) in der 2. Sitzung des Landtages fortgesetzt.

Die zweite Beratung des Handelshaushaltes wird bei der Aussprache des Ministeriums um 10 Uhr 15 Minuten (Sitzung) in der 2. Sitzung des Landtages fortgesetzt. Die zweite Beratung des Handelshaushaltes wird bei der Aussprache des Ministeriums um 10 Uhr 15 Minuten (Sitzung) in der 2. Sitzung des Landtages fortgesetzt.

Die neuen Tarifverträge bei Post und Eisenbahn.

(TU) Ueber die neuen Tarifverträge bei Post und Eisenbahn im Hinblick auf die neuen Lohn- und Gehaltsverordnungen wird halbamtlich bemerkt, dass, soweit die Post in Frage kommt, bis zum Augenblick noch keinerlei Mitteilungen im Gange sind. Hingegen dürfte bei der Eisenbahn neue Tarifverträge zu erwarten sein. Die Lohnverordnungen bei der Eisenbahn betragen ungefähr 8 Milliarden Mark, entsprechend hat jedoch jede Lohnverhöhung auch eine Materialpreissteigerung im Gefolge. Demzufolge rechnet die Eisenbahnverwaltung mit einem auszubringenden Gesamtbetrag von etwa 13 Milliarden. Zur Deckung dieser Summe ist in Aussicht genommen eine Erhöhung der Gültertarife um weitere 20%.

Die Zwangspensionierungen.

Nach einer Meldung des Reichsgerichts aus Leipzig wird der Zivilsenat des Reichsgerichts die Klage einer Anzahl von Richtern des preussischen Obergerichtspräsidenten, durch welche die den Unterschied zwischen ihrem Gehalt und der Pension eingeklagt hatten, auf die sie durch das preussische Altersgrenzengesetz vom 15. 12. gestellt wurden, ab. Das Kammergericht in Berlin hatte der Klage stattgegeben, das Reichsgericht hat dagegen anerkannt die Zwangspensionierung von Beamten mit dem 65. bzw. 68. Lebensjahr als zu Recht bestehend.

In der Begründung des Reichsgerichtsurteils über die Berechtigung von Beamten zur Pensionierung heißt es u. a.: Nach Ansicht des ernennenden Senats verstoßt das preussische Altersgrenzengesetz nicht gegen die Reichsverfassung, sondern ist rechtmäßig. Der Ausbruch lebenslänglicher Pensionierung eines Beamten darf nicht wörtlich genommen werden. Der Staat kann auch wohlwollendere Rechte einschränken oder aufheben und zwar mit oder ohne Entschädigung, denn die Würde aller Beamten ist die Würde des Staates. Es besteht kein wohlwollenderes Recht der Beamten, insbesondere der preussischen Beamten, darin, daß die Frage, wann die Dienstunfähigkeit eintritt zu beurteilen sei nach individuellen und persönlichen Gesichtspunkten. Der Sinn des Altersgrenzengesetzes ist also der, die Beamten befähigen, ihre wohlwollenden Rechte, durch die sie gestellt seien, gegen ein Gesetz, das nach allgemeinen Grundsätzen die Dienstunfähigkeit festlegt. Somit verstoße also das Altersgrenzengesetz nicht gegen die wohlwollenden Rechte.

Der englisch-italienische Reparationsplan.

(TU) Der oft gut unterrichtete Pariser Vertreter der „Chicago Tribune“ bringt heute einen neuen Reparationsplan. Er spricht dabei ausdrücklich von einem englisch-italienischen Plan, der folgenden Inhalt habe: Die deutsche Schuld wird in zwei Arten geteilt. Der erste Teil, der als eine runde Schuld anzusehen ist, entspricht dem Betrage der interalliierten Kriegsschulden. Der zweite Teil, der Deutschland zum Last fällt, und dessen Begleichung baldigst erfolgen soll, ist die Wiederaufbauschuld. Gegenüber dem „Petit Parisien“ wird die Höhe der alliierten Schulden laut der Chicago Tribune mit 40 Milliarden Goldmark angegeben, deren Begleichung wie folgt erfolgen soll: 10 Milliarden Goldmark im Gold, 30 Milliarden Goldmark in Sachleistungen. Die 10 Milliarden Goldmark sollen innerhalb von 5 Jahren durch eine internationale Anleihe aufgebracht werden.

Poincaré geht nicht nach Genua?

(TU) Nach der Chicago Tribune wird Poincaré, nachdem die amerikanische Regierung sich geweigert hat, nach Genua zu gehen, jedenfalls nicht dorthin gehen, sondern nur eine Delegation schicken. Poincarés Auffassung geht dahin, daß keine Ergebnisse auf der wirtschaftlichen und finanziellen Seite erzielt werden können. Ein weiterer Grund dafür, daß Poincaré nicht nach Genua geht, sondern in Paris bleibt, ist darin zu suchen, daß der Präsident der Republik, Millerand, gleichzeitig während der Dauer der Konferenz von Genua seine längst geplante Reise nach Ägypten, Marokko, und Tunis unternimmt.

Auch Lloyd George gibt das Spiel auf.

(TU) Die Chicago Tribune erklärt weiter, daß die Ablehnung der Vereinigten Staaten, an der Konferenz von Genua teilzunehmen, sowie die Forderung von Auslands, Sachverständigen der Beratungen der interalliierten Sachverständigen in London teilnehmen zu lassen, die Ausfälle auf das Zustandekommen der Konferenz außerordentlich verringert haben, so daß sich Lloyd George bereits mit dem Ge-

denken vertraut mache, daß die Konferenz von Genua nicht zustandekomme. Er wäre damit einverstanden, daß sie bis zum Herbst verschoben würde, weil dann mehr Aussicht bestünde, daß die Vereinigten Staaten, sobald einmal die Beiträge der Washingtoner Konferenz ratifiziert sind, am Wiederaufbauwerk Europas doch teilnehmen werde.

Die Vorgänge am Witwatersrand.

Die rohen Aufritte, die aus dem südafrikanischen Auslandsgebiet gemeldet werden, sind dadurch veranlaßt worden, daß forsbare Arbeiter an Stelle der ausländischen Weizen beschäftigt werden. Ueberhaupt ist die ganze Bewegung zum Teil dadurch entstanden, daß die Grundbesitzer die teuren weißen Arbeiterkräfte durch einheimische bei Arbeiten zu ersetzen suchen, die zwar nach den Geboten der Gewerksvereine den Weizen vorsehen bleiben sollen, aber sehr gut durch farbige ersetzt werden können. Wenn das in größerem Maße geschieht, lassen sich manche Grundbesitzer, deren Betrieb sich unter den heutigen Umständen nicht lohnt, die Ausländischen gehen lassen. Die Streikbrecher mit dem Revolver vor. Am Mittwoch wurden nicht weniger als 25 farbige getötet oder verwundet, worauf die farbigen sich zur Wehr setzten und alle Waffen benutzten, deren sie habhaft werden konnten, u. a. Speere und die aus dem südwestafrikanischen Auslands von 1904 bekannten Keulen. Die farbigen. Ungeachtet der Warnungen der Arbeiterführer gleichen Ausländische von der niedrigsten Gattung mit Weibern und Kindern durch die Straßen und fuhren auf die Eingeborenen, wo sie sie nur erblickten. Eine bisher noch nicht bestätigte Meldung besagt, die Ausländischen hätten das Vergewaltigen von Weibern angegriffen und hierbei neun Hilfspolizisten sowie den Direktor des Werks getötet. In Newlands seien 27 farbige gefangen genommen worden. In Durban sei der allgemeine Ausstand erklärt worden. Eine Meldung aus Johannesburg vom 10. März lautet: Gestern Abend und heute ereigneten sich im Randgebiet sechs Entladungen. Sofort nach der Verlesung des Belagerungszustandes wurde das Rathaus von der berittenen Polizei besetzt, die eine dort aufgestellte rote Fahne entfernte. Andere Polizeieinheiten bemächtigten sich der Arbeiterzentrale und beschlagnahmten alle dort befindlichen Papiere. In dem Augenblick, als der Belagerungszustand verhängt wurde, fanden Kämpfe zwischen den „Kommandos“ der Streikenden und der Polizei in Benoni, Springs, Reefpan und im ganzen östlichen Teil des Randgebiets statt.

50 Primaner in Lichterfelde relegiert.

Wie die Boffische Zeitung mitteilt, wurden von der Provinzialschulkommission etwa 50 Primaner der staatlichen Bildungsanstalt in Lichterfelde, der früheren Hauptplattendamm, aus der Anstalt wegen unbotmäßigen Verhaltens ausgeschlossen. Nach der Darstellung des Blattes sollen sie die Hausdame, die beim Abfegen des Bleches „Deutschland, Deutschland über alles“ singen gelächelt war, beschimpft und derart bedrängt haben, daß zwei Schiller und ein Lehrer die Dame vor Tätlichkeiten schützen mußten. Die Eltern der relegierten Primaner haben eine Kommission gewählt, die in dieser Angelegenheit durch Vermittlung von Abgeordneten beim Kultusminister vorstellig werden soll. Die Schiller können auf keiner preussischen Unterrichtsanstalt ihr Abiturientenexamen mehr machen, sondern müssen versuchen, in einem anderen Freistaat das Reifezeugnis zu erwerben. Der Kultusminister hat inzwischen den Entlassenen das Verbleiben auf der Anstalt bis Donnerstag gestattet.

Bedrohliche Lage in Indien.

(TU) Nach den letzten Depeschen aus Indien beginnt die Lage in der Provinz Assam kritisch zu werden. Es kam dort zu blutigen Zusammenstößen zwischen Eingeborenen und der Polizei. Im Osten der Provinz Bengalen haben die Nationalisten beschlossene, den geistlichen Angehörigen, wie er von Ghaghi gepredigt worden ist, zu üben. In der Provinz Sind ist die Lage so drohend, daß die Regierung die politischen Gefangenen nach Kurache überführen mußte.

Tagesereignisse.

(Die Frage des Moratoriums.) Die Entscheidung der Wiedergutmachungskommission über die deutschen Zahlungen für das laufende Jahr steht unmittelbar bevor. „Temps“ weist in einem Artikel darauf hin, daß die Kommission berechtigt sei, auch eine provisorische Lösung zu empfehlen, bis die Frage der finanziellen Kontrolle und der Mobilisierung der deutschen Schulden geregelt ist. Gleichzeitig mit der Bestimmung der Zahlungen für 1922 werden die Garantien und Reformen mitgeteilt werden, von denen die Bewilligung des Moratoriums abhängig gemacht werden mußte.

Die Heeresfragen im Reichstag.

Am Dienstag erledigte der Reichstag zunächst 13 kleine Anfragen. Darauf wurde mitgeteilt, daß angeht des drohenden Verzeckens am 22. März eine Konferenz der Kabinettsminister und Verzeckten stattfinden soll. Sollte hier keine Verständigung erzielt werden, so soll ein Notgesetz erlassen werden. Es folgen wiederum viele Beschlüsse über Gewalttätigkeiten farbiger Truppen im besetzten Gebiet vor. Die Zahl dieser Kolonialtruppen beträgt nahezu 45 000 Mann. Vergeblich hat Deutschland gegen ihre Verwendung protestiert. Die Nachricht über den Verkauf der kommenden Ernte zu Phantasiepreisen wurde von der Regierung als ein unbewiesenes Gerücht bezeichnet. Zeitlich sei in Chicago der Weizen für den Julitermin billiger als für den Maitermin. Darauf wurde die 2. Lesung des Haushaltsplanes des Reichswehrministeriums fortgesetzt. Abg. Schöpflein (Soz.) bemängelt die große Zahl der höheren Offiziersstellen und warnte vor einem Aufblähen reaktionärer Bestrebungen in der Reichswehr. Sie müsse ein zuverlässiges Instrument der Republik werden. Der Demokrat Heil überbrachte dem Reichswehrminister, dessen Parteifreund er ist, das volle Vertrauen der demokratischen Fraktion. Er sieht in der Reichswehr eine Notwehr und wünscht eine Volkswehr. Es sei ein unerträglicher Zustand, wenn das Reich gegenüber äußeren und inneren Feinden nur 100 000 Mann zur Verfügung

Lohnverordnungen für die Reichsarbeiter.

Die Verhandlungen über die Verregelung der Lohnverordnungen für die im Reichsdienst stehenden Arbeiter drängen laut Vornachricht folgende Lohnverordnungen: für die 24 Jahre alten Arbeiter in der Ortsklasse A eine Erhöhung von 2,33 bis 2,90 Mark die Stunde, in den Ortsklassen B und C und D vermindern sich die Löhne in dieser Gruppe um 50 Pf. Für die Verheirateten kommt noch eine Frauenzulage in Höhe von 40 Pf. die Stunde und ferner in den Orten mit Uebererwerbszuschlägen die Zuschläge. Für die unter 24 Jahre alten Arbeiter werden Mehrbeträge von 1,80 bis 1,55 Mark die Stunde bezahlt.

Am 1. April noch das alte Gehalt.

Im Beamtenauschuß des preussischen Landtages berichtete Ministerialdirektor Beyhe über die Verhandlungen der Reichsregierung mit den Spitzenverbänden. Zum 1. April können die Löhne der neuen Sätze nicht berücksichtigt werden. Es soll daher zum 1. April das alte Gehalt gezahlt werden, und im Laufe des April die neuen Bezüge. Abg. Blant (Ztr.) befragt sich, daß die Lehrer die im Januar erhöhten Bezüge in zahlreichen Fällen noch nicht erhalten hätten. Auch die Pensionäre warteten noch auf diese Auszahlung. Namens seiner Partei beantragte er sofortige Sondermaßnahmen, um ihnen zu helfen. Zur Neuordnung der Gehälter brachte er einen Antrag ein, wonach das Staatsministerium unverzüglich auf die Reichsregierung einwirken soll, daß die Frauenzulage auf jährlich 2400 Mark festgesetzt wird, die Kinderbeihilfen erhöht werden, die Festsetzung der Wirtschaftsbefähigung, die sogenannten Uebererwerbszuschläge,

Namen, 15. März. (Verschiedenes.) Viele Handwerksmeister glauben, daß sie die Befehlshaber Bestimmungen und die Anordnungen der Handwerkskammern und Zünfte nicht zu beachten brauchen, wenn sie ihren eigenen Sohn in die Lehre nehmen. Das ist in großer Irrthum, der sowohl für den Vater, wie für den Sohn die schwerwiegendsten Folgen haben kann. Der Vater ist verpflichtet, seinen vier Söhnen nach Beginn der Lehre seinen Sohn bei der Zünfte anzumelden, oder, wenn er keiner Zünfte angehört, bei der Handwerkskammer. Einmal legt der Vater sonst einer Ordnungsgroße aus, wenn er das unterläßt, andererseits wird die Lehrzeit nicht anerkannt, und der Sohn wird weder zur Zünfte noch zur Meisterprüfung zugelassen. Es liegt also in seinem und seines Sohnes eigenem Interesse, daß der väterliche Lehrmeister die angeführten Bestimmungen auf das sorgfältigste beachtet. Aus Rücksicht der bevorstehenden Entlassung der Schüler wird für manche Meister diese Bestimmung von Nutzen und von Interesse sein.

Die Einführung der elektrischen Grubenlampen.

(Beisendungen an Reisende.) An Reisende gerichtete Beisendungen, auf denen ein nicht oder nicht mehr bestehender Gasthof, bergl. als Wohnung angegeben ist, und die nicht eingegeben sind, werden nicht ausbezahlt. Beisendungen, die auf einen Gasthof, der nicht mehr besteht, gerichtet sind, werden nicht ausbezahlt. Beisendungen, die auf einen Gasthof, der nicht mehr besteht, gerichtet sind, werden nicht ausbezahlt. Beisendungen, die auf einen Gasthof, der nicht mehr besteht, gerichtet sind, werden nicht ausbezahlt.

© Dortmund, 14. März. (Zur Oberbürgermeister-Wahl.) Die 12jährige Amtsperiode des Oberbürgermeisters Dr. Eichhoff geht im nächsten Jahre zu Ende. Spätestens im Mai dieses Jahres müssen nach gesetzlicher Bestimmung die Stadtordneten sich fähig machen, ob für Dr. Eichhoff wiederverwählt werden oder nicht. Die Wahlung ist auf den 27. März angesetzt worden. Als erste hat die sozialdemokratische Fraktion Stellung zur Wahl genommen und einstimmig beschlossen, nicht für die Wiederwahl Dr. Eichhoffs, sondern für die Wahl des Reichs- und Staatskommissars Mehlisch, derzeitigen Stadtordneten-Vorsitzers, zu stimmen. Da voraussichtlich auch Mitglieder der anderen Fraktionen, zwar nicht für Mehlisch gegen Eichhoff sein werden, steht die Wiederwahl Eichhoffs auf des Meßers Ehre.

[illegible]

(C) *Shweltin*, 14. März. (Eine „Unbescholtene“.) Eine 39jährige Witwe K., die sich seit 14 Tagen in Schwelm aufhält, war am dortigen Polizeibüro erkranken, um sich ein Unbescholtenheitszeugnis ausstellen zu lassen, da sie ihren Bräutigam, der im Gefängnis in Elberfeld in Haft sitz, besuchen wollte. Das Unglück wollte es, daß zur selben Zeit, da sie sich auf das Wiedersehen mit ihrem geliebten freunde Braut auf das Warten des Schriftstückes wartete, die Post eintraf. Das erste Schreiben, das der Polizeiinspektör zur Hand nahm, war — ein Steckbrief der Oberlausanwaltschaft Hannover auf eine 39jährige Witwe K. Und nun — das Ungeheuer! — schritt schnell — konnte bei der genauen Beschreibung kein Zweifel bestehen, daß die gesuchte Witwe K. niemand anders als die hohnungsvolle Braut war, die sich ein Unbescholtenheitszeugnis ausstellen lassen wollte. Der beschrieb ihr Erkranken, als sie nach kurzer Vernehmung einem Polizeibeamten in eine Zelle mit Schwedischen Gardinen folgen mußte. Wie „unbescholtene“ sie ist, geht aus der Feststellung hervor, daß sie bereits sechs Monate wegen Diebstahls im Gefängnis gewesen hat.

(56) **Der, 14. März.** Straßenbahnunglück im Kiesel.) Am Donnadabend vormittags um 10,15 Uhr stießen unterhalb der Answitz-Friedhof auf der Strecke Gelsenkirchen - Barmen ein Wagen der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn und der Besslichen Kleinbahn zu einem Durch den Anprall wurden die Vorderperson sowie die Scheiben der beiden Wagen erheblich beschädigt, wobei ein beträchtlicher Materialschaden entstand. Zum Glück kamen die mitgeführten Personen mit dem Schrecken davon. Doch wurden durch umherfliegende Glassplitter etwa 10 Personen leicht verletzt. Erleichtert wird durch die städtischen Beamten Vermessungssekretär Mittag und Vermessungsbeamten Kaufmann, die aus dem Vorderperson einen Wagners fanden. Tote sind nicht zu beklagen.

(Bu) vier, 14. März. Vor dem Essen Buehergericht hatte sich der Kaufmann Johann Zielonka aus Buer unter der Anklage des Preiswunders zu verantworten. Der Angeklagte betreibt in Buer ein Abzahlungsgehäfte für Manufakturwaren, Konfektion und Auswaartikeln. Im März vorigen Jahres verkaufte er an eine Kundin ein Damenjackette zum Preise von 1550 Mark bei einer Anzahlung von 200 Mark. Das Kleid hat er bei einer Berliner Firma für 750 Mark eingekauft. Die Kundin erstattete Anwesenwegen Preiswunders. In der Verhandlung vor dem Buehergericht machte der Angeklagte geltend, daß er einen höheren Preisausschlag nicht genommen habe, als ihm zustehe. In derartigen Bekleidungsstücken, die dem Wechsel der Mode stark unterliegen, sei ein Ausschlag von 100 Prozent gerechtfertigt. Dies rühmte auch von den Sachverständigen des Verbandes der Abzahlungsgehäfte durchaus anerkannt. Im übrigen sei in seinem Geschäft kurz zuvor ein Einbruchdiebstahl verübt worden, bei dem ihm die Diebe Waren im Werte von 4600 Mark gestohlen hätten. Diesen Verlust mußte er wieder einbringen müssen. Der Angeklagte brachte auch einen Sachverständigen bei, ihm bezeugende, daß ein Preisausschlag

80 Prozent bei Abzahlungsgefhäften erforderlich sei. Das Gericht erkannte dieses Gutachten nicht als stichhaltig an, aber selbst in diesem Falle hatte der Angeklagte den als angemessen bezeichneten Preisausschlag nicht überschritten. Das Gericht war vielmehr der Auffassung, daß ein Preisausschlag von 60 Prozent durchaus ausreichend sei. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 3000 Mark. Der erzielte Ueberschub wird eingezogen. In der Urteilsverfndigung fhrte der Vorsitzende aus, daß der Angeklagte durchaus verwertlich gehandelt habe, wenn er sich dazu verstand, einen durch Diebstahl erlittenen Verlust auf die Ksuffer abzumwzeln. Ebenso ungerechtfertigt sei es, sich auf die Forderung seines Verbandes zu berufen, der fr einen Preisausschlag von 100 Prozent kmpft. Da der Angeklagte nicht vorbestraft ist, hat das Gericht von einer Freiheitsstrafe abzusehen, die Geldstrafe aber angehts des gemeingefhrlichen Handelns des Angeklagten um so hher bemessen. Der Angeklagte habe sich nicht gescheut, die Notlage der armeren Bevldrger rcksichtslos auszunutzen.

(50) Am 14. März. (Für 80 000 Mark
Aelter gestohlen.) Ein scharfer Einbruch
wurde in der Nacht zum 9. März bei dem
Kaufmann Sternheim, Bräsestraße, verübt.
Die Täter verschafften sich von dem anliegen-
den Durchgang zum Hof aus Eingang in
den Laden und entlehnten Manufakturwaren
daranter fertige Herren- und Frauen-Anzüge
im Werte bis zu 80 000 Mark. Trotz eifriger
Ermittelungen ist es der Polizei bis jetzt noch
nicht gelungen, die Täter aufzufinden zu machen.
Wer zur Sache dienliche Angaben machen kann
wird gebeten, dieselbe der Polizeiverwaltung
Mark unverzüglich mitzuteilen. Auf die Wie-
dererlangung der gestohlenen Sachen beginn-
t die Mitteilung des Täters und von dem Gestohlenen
Belohnungen bis zu 10 000 Mark
ausgesetzt worden.

2 Def. 14. März. (Brandstiftung.) Mitt-
hochabend gegen 10 Uhr ging die Feldscheune
des Gutschäfers Josenb in der Bauerisch-
Kettlinghausen in Flammen auf. Das Feuer
nahm seinen Anfang an einem Stroblie-
m und griff von dort auf die in der Winder-
ung liegende Scheune über, in der der Wils-
linghauser Dreschkasten stand und viel Korn lo-
gere, das andersgerichtet werden sollte. Ge-
wurden große Werte vernichtet. Das Feuer
verbrannte Brotgetreide allein — darunter 3
Zentner Weizen — und der Inhalt des Stro-
bliemens repräsentieren einen Wert von ziel-
300 000 Mark. Der Dreschkasten im Werte von
zielt 250 000 Mark verbrannte, während
gelang, die stark gefährdete Lokomotive an
der brennenden Scheune zu ziehen. Die Kett-
linghauser Feuerwehre war sofort zur Stelle
und griff tatkräftig ein, vermochte aber die
Scheune nicht zu retten, weil das Feuer zu
viel Nahrung fand. Alle näheren Umstände
deuten auf Brandstiftung. Schon an
der Brandstelle wurde allgemein besauptet, daß
der zwanzigjährige Knecht Lichtenthaler, der
Differenzen mit seinem Dienstherrn gehabt
habe, Herrn Josenb diesen Schadenstreich ge-
stiftet habe. Lichtenthaler wurde noch in der
Nacht aus dem Bette heraus verhaftet, wegen
bringenden Verdachtes der Brandstiftung. Hier-
und Dreschkasten waren gegen Feuer versichert.

Eszen. 8. März. Die Straßmannschützliche sich mit einer rohen Wirtschafftsgewerbe, die sich im letzten Sommer einer Gastwirthschaft ereignete und die schwere Unthätigkeit angestrichelt hat. In der Nacht zum 28. August vorigen Jahres, als bereits die Polizeistunde eingetreten war, verschaffte sich der aus Russland stammende Bergmann Gustav Meßler Eingang in die Gastwirthschaft Hof in der Hof-Einspar und forderte zu trinken. Der Wirth die Verabreichung von Getränken mit Mäßigkeit auf die eingetretene Polizeistunde verweigerte, begann der Mann zu schreien und zu schimpfen. Dann geriet er mit dem Bergmann Johann Stalitz aus Bortrop in Streit. Der Wirth setzte den frechtstündigen Menschen schließlich an die Luft. Der Rausch kehrte bald darauf in das Lokal zurück und stieß mit dem genannten Bergmann auf neue Streit an. Und zum zweiten Male wurde er auf der Straße befördert. Dort zog er plötzlich einen Messer, trat in den Fluß der Wirtschafft zurück und schloß durch das Schloßfenster in die Gastwirthschaft ein. Die Kugel traf den Bergmann Stalitz in die linke Brustseite und drang in die Lunge. Dann richtete er die Waffe gegen die Ehefrau des Gastwirths und feuerte drei Schüsse auf die Straße noch eine Anzahl Schüsse ab. Eine Kugel jagte er hinter dem Wirth her, der sich vor der Wirtschafft sehen ließ. Der schwerverletzte Bergmann wurde sofort ins Krankenhaus gebracht. Es ist der Mann der Altere zwar gelungen, ihn am Leben zu erhalten, aber der bedauernswerte Mensch für sein ganzes Leben zum Krüppel gemacht. Der schicksalhafte Russensohn stand schon am 4. November wegen der rohen That vor dem Schöffengericht in Buer. Dessen erstlich jedoch nach längerer Verhandlung für sich selbst und vermittelte die Sache an die Straßammer. Der Angeklagte erhielt eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

(W) Köln, 14. März. Kommerzienrat Stollwerck, Mitbegründer der bekannten Schokoladenfabrik Stollwerck, ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Er gehörte dem Unternehmen seit 1875 an und war kaufmännischer Oberleiter des gesamten Unternehmens und Zweighäuser des In- und Auslandes. Seit 1913 war er Mitglied der hiesigen Handelskammer.

Umfangreiche Fabrikdiebstähle der Strafkammer.

„ Köln, 14. März. Bei den Berken der Zuben und Deuser Gasmotoren hat aufgefallen, daß so mancher Wagen als stol und Abfall herausging. Es stellte sich heraus, daß oben Schladen lagen, unten merkwürdiges Elfenzeug. 28 Wagen konnte

nicht noch mit Bestimmtheit als unter falschen
 Bezeichnung befindlich verfolgen. Sie gingen
 im Werte von 2 Millionen Mark mit
 Hilfe von Ingenieuren, Plagemeistern, Eisenbahn-
 rangieren usw. an Kölner Schwitzbädungen,
 Da hohe Persönlichkeiten der Fa-
 bricantenschaft mit beteiligt waren, so
 wagten die Gerichte sich lange nicht an die
 Deffentlichkeit. Die Strafkammer 7 verurtheilte
 fünf Tage gegen 17 Personen, von denen aber
 nur fünf wegen Betruges bestraft wurden. Ein
 Ingenieur wurde mit 14 Monaten
 Gefängnis und 30000 Mark Geld-
 strafe, die übrigen mit 13 Monaten Gefängnis,
 1 Jahr fünf Monaten und 4 Monaten Gefängnis
 bestraft. Da der Hehlerei Beschuldigten wurden
 freigesprochen.

proceß gegen den Baustoffhändler Lorenz aus Büren — die Anklage lautete auf Kettenhandel, Preiswucher und Betrug — wurde der Angeklagte wegen Preiswuchers in einem Falle zu 1 Woche Gefängnis und 60 000 Geldstrafe oder hierfür zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

gericht verurteilte den Kaufmann Adolf Dickschus in Rimbeth wegen Prekstreueberei zu 10 000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte hatte sich im April 1920 für Tannenholz, das er einige Monate vorher am Stamm für 55 Mark für den Kubikmeter käuflich erworben hatte, 1900 Mark für den Kubikmeter zahlen lassen.

urteilt. Ein Jahr neun Monate Gefängnis und 140 000 Mark Geldstrafe erhielten vom Bundesgericht der Landwirt Heinrich Berschling aus Steelen und sein Neffe Karl von den Berg aus Wehr wegen Schmutzgelds von vier Kindern über die holländische Grenze.

Im americanischen Senat entwickelte Dr. A. D. France von Maryland einen neuen Plan, nach welchem Amerika sich begehrt machen könne, die seine Schuldner, die Kriegsgewinnler von Europa, vorausichtlich doch für ewig in der Kette zu verbleiben würden. Amerika aber braucht Geld, trotzdem es so ziemlich zwei Drittel der gesamten Goldes der Welt an sich gezogen hat. Es braucht vor allem Geld, um seine Krieger, seine himmelsstürmende Begeisterung, ihre neuen mächtigen Dargebrachten Platz gemacht zu haben, durch Anschaffung eines „Comus“ bei guter Laune zu erhalten. Dieser Comus aber wäre die Kleinigkeit von drei bis fünf Millionen Dollar, verschlingen, und so viel Bargeld hat selbst der Midas unserer Tage nicht. Und nun die bonapartistische Soldateska zu beschreiben, werden alle möglichsten Pläne ausgeheckt. Ein davon ist der des Senators France, der dahingehet, Amerika möge sich von seinen Verbündeten die deutschen Kolonien anshändigen lassen, und die deutschen stabel dazu. Amerika würde auf diese Weise nicht nur zu seinem guten Geld kommen, sondern würde auch Gelegenheit erhalten, seine Gold-

dort anzukommen. Senator France suchte bei
 Anzählungen mit Hilfe von unzähligen Sak-
 laren, die er in Senats-afge angestellt hatte, einzu-
 sehen zu machen. Er nahm sogar die Pläne
 einwand zu Hilfe, um bestrittend: Als er
 den deutschen Kolonien zu zeigte. Nach-
 den Versailler Frieden als das Be-
 von rückwärts liegenden älteren
 Staatsmännern einer vergangenen
 Gebrauchsmacht hatte, forderte er Ge-
 Plan, die amerikanischen Aufstehen bei der
 handstaaten durch die Herausgabe der realen
 Kolonien und Sklav beglücken zu lassen. Die
 Kolonien stellten ein riesenreich natürlicher
 Bodenschätze und unbegrenzter Möglichkeiten
 aus dem der Bonus für die Felder des Ar-
 bezichtigt werden ließe. In die-
 bezicht nicht nur Gold, Kupfer, Zinn, Stahl,
 Gummi, Diamanten, Petroleum und unzählige
 andere Hilfsquellen, sondern auch ausge-
 Länderere für die Aufstellung und für
 Ausdehnung der amerikanischen Handels-
 Sklav würden eine unmittelbare und unge-
 Verbindung Amerikas mit den entlegensten
 ten der Welt ermöglichen. An einer anderen
 seiner Rede bemerkte Senator France, Sta-
 reich, England und Italien könnten unmög-
 die 500 Millionen Gold-Dollar bezahlen. In
 jährlich an Zinsen allein schuldeten. Ameri-
 könne solche Zahlungen auch nicht anneh-
 weder in Gold, noch in Waren. Gold hätte
 Schuldnerstaaten nicht genügend, Amerika
 besitze schon zuviel davon. Aber auch Wa-
 könne es nicht brauchen, denn 500 Mil-
 Dollar in Sachgütern jedes Jahr mehr
 Amerika ausführe, würden die ganze ame-
 sche Industrie und auch das Steuersystem auf
 Ordnung bringen. Eine Schuldzahlung in
 würde also die Industrie der Schuldner-
 stören, eine Zahlung in Waren aber die
 dustrien Amerikas. Die internationalen
 den, die von 45 Milliarden Dollar vor dem
 auf 265 Milliarden angewachsen seien und
 Nation in Bankrott treiben und den Handel
 den Wiederaufbau vernichteten, müssen
 diert werden. Das Gesamtindommen der
 müsse erhöht werden, und Amerika müsse

und Wege finden, um seinen Verpflich-
tungen nachzukommen. Sein Plan werde all-
er Evidenz gerecht; er wüßte daher,
Präsident Harding eine internationale
Konferenz beru-
fen zu sehen. Die deutsche Zahlungsverpflich-
tung auf 15 Milliarden Dollar beschränkt
sein, und außerdem müsse man Deutschland
bis fünf Milliarden Dollar gutschreiben für
die Kolonien u. dgl., da es an die Verbands-
staaten abgetreten habe und die diese wiederum
Amerika abtreten müßten. Außerdem
müsse ein großer internationaler Plan ge-
nommen werden, wonach die Völker gemein-
sam an einer besseren Zivilisation, Erziehung,
Gesetzgebung und Organisation der Völker
arbeiten sollten. Die dunklen Gebiete Afrikas zu ar-
beiten hätten. Daß man in Amerika jetzt schon
an Afrika denke, während Europa noch in

Wenn Regt, gehört n
alichen Besonderheit
hält der Plan ziem
dann er zeigt, daß m
Senat sich allmähli
glitern Tatsachen er
nicht mehr daran ge
Beschrei einzustimme

Die Reichsge-
henböhnen-Wage
schreibt uns: Vor
als Berliner Tage-
Die Geheimverhand-
lung" während die
dard wurde ein
s, die Rücksichten
generalsireis auf die
sehe sogenannten W
se Angaben über
Personale, Transpor-
über, Geheimorgan
se Verhältnis der
se ganze Sache wo
meigen und ein L
u machen versucht
dies, die beendete
den Eisenbahnbeam-
töchigen. Offen-
ner Seite aus, die
auer der Eisenbah-
geblatt" Tarare:
ate zutommen las-
er auch in der über
Auf diese Weise t
systematisch tregefü
bezuhen feststell
unvermeidliche Spar-
den Eisenbahnbeam-
amtlicher Werke v
bei sachverständiger
des Rubrum ein-
ber Eisenbahner in
gehende Rücksicht
auszeichnete.

Wenn nun noch
lung wie das „Be
berigt, durch Abdr
ten Dokumentes m
Substanz zu bring
legt, demgegenüber
„Das ganze, v
der Morgenausgabe
drückte Schriftstü
funden. Keinem A
den Ausstufes
Stellkeitung“ hat
sichtigung „Genera
l eine Feste diese
kannt geworden.
ment — sollte ein
außerhalb der Reich
denkener, wenn ni
in durchsichtigen
sein.

Es ist also u
gerochschaltung
botaag-Nichtin
Es ist ferner
Kraafiner" vor
gegeben worden
die Reichsgewerks
für die Ausführ
ter wie für sonst
Etreils ausgefe
rlofinen" niema
gendwelder erde
oder an derel a
kur im entereft
nenden gedenf
reine Gewerksch
Wortes und weif
feilungen auf da
wehr ist ferner
faßen gegenüber
wendung von Te
Das ganze ange
ment ist ein drei
bung, und wie v
breitung gegen
N.

Im Abgigen
In den von der
gebenen „Ausführ-
führung“ von Dr.
auf den Eisenbahnen
im Lande verbreit-
igte offizielle Ma-
nau das Gegen-
bezeichnete Datum
darin z. B. wört-
anzuführen, um
des Bahneigentum-
ermöglichen.“ W-
wichtigen Beweiz-
mit Statistern an-
Bege zu geher.“
Wohnnahmen und
Die man aus
bräugigen B-
tage, die Nicht-
figendwischen Le-
Pulsium (H-
der Vertretiger
die eine anstän-
hüten sollte.

Bei dem ga
Bresse gegen di
bar das Besirech
katholische Beweg
kafft um jeden
dem man auf de
kommunisten un
Nochtheilgchensw
find keine
konsequente Wer
fängigen Arbeit
ist, noch schwarz
steht auf die G
auf die schließlichen

en De-
kollegien

„Gefahr wurde sich an den Gehörsen. Er ließ sich genau die Stelle bezeichnen, wo sein Ohr nicht gehörte, und sagte: „Ich höre nicht mehr.““

Ichons uns ein leiser Zwof für ihn in allen
 Beendtheils seine auch er, wie die meisten
 Menschen, die Ende des Striges herbei.
 (Eerichung folgt.)

eigen die Menschen dachten und empfanden, das verstandliche Gemüthe betrachtend, bezeugte er, tünden an sichder Menschen und weit fähig, beiden zu helfen, sollte Hühmann in die besten Beirathsräthe aufgenommen. "Seit 1817 len's Leben hind" (Jahrbuch, Dortmund) bis 1820 der höchsten Ziegen der Vögel (Dortmund) "Das Leben der Vögel".

stimulerebent. Insofern offeriert die

eigen die Verwendung davon und empfand das verfaßte Buche besonders, weil die Erfahrungen und späteren Erfahrungen und wertvollen, beiden zu helfen, seine Pläne in die beiden Gemeinden zusammen. „Befehl lehren und“ (Befehl, Fortschritt) bis über 200 der höchsten Ebenen der hohen Ebene. „Die nächsten 19 die die nächsten“

231fbelm u h l m a n n - 231gberbeide

Dermaerect in ihm einen Mann, der in der
 ersten Hälfte die Begriffe als geschlechtliche
 Mischung mit der Gabe einer phantastischen
 reinen Zerkleinerung namentlich biologischen
 Probleme in sich vereinigte und in dieser Hinsicht
 selbstständig in seinem Bearbeiten kaum jemand
 überholte hat. Erst vor kurzem hat Schiller
 seine *Lebensgeschichte* begonnen.

erfahrene Mäst, Naturphilosoph und St

den bei den meisten Krankheiten, jedoch zu selten den bei den
schweren, die bedürftigste ärztliche Hülfe, weil sie nicht
richtig behandelt werden, und die Gefahr der Verwundung
zu groß ist. Die Behandlung ist in der Regel eine
symptomatische, und die Prognose ist in der Regel eine
günstige. Die Behandlung ist in der Regel eine
symptomatische, und die Prognose ist in der Regel eine
günstige.

QUESTIONS FOR DISCUSSION

schonunglos getödtet worden. Die große
Leidenschaft, der die glühendste Durchdringung
und der tiefster Selbsterkenntnis theilhaftig war, haben
bei ihm die Schicksale der Menschheit und
des Schicksals der Welt gebildet. Durch diesen
Kampf und Kampf, besonders die Leiden, einen